

# TravelPerk

## Datenschutz

### Whitepaper



# Inhaltsübersicht

Einführung	<b>3</b>
Unser Datenschutz-Team	<b>3</b>
Privacy by Design bei TravelPerk	<b>3</b>
Sicherheitsmaßnahmen	<b>5</b>
Datenfluss der personenbezogenen Daten unserer Kunden	<b>5</b>
Rechte betroffener Personen	<b>7</b>
Datenpannen	<b>8</b>
Internationale Datentransfers (IDTs)	<b>8</b>
Das “Schrems II”- Urteil des EuGH	<b>9</b>
EDSA Empfehlungen und TravelPerks Ansatz für IDTs	<b>9</b>
Datentransfers in die USA	<b>11</b>
Bewertung des Datenschutzes bei unseren Partnern	<b>13</b>
TravelPerks Rolle als Auftragsverarbeiter	<b>13</b>
DSFA (TravelPerks Prozess für Kunden)	<b>14</b>
Schlusswort	<b>14</b>

# Einführung

Das Vertrauen unserer Kunden ist das wertvollste Gut von TravelPerk. Der Schutz der personenbezogenen Daten unserer Kunden ist entscheidend für die dauerhafte Sicherung ihres Vertrauens.

Der Zweck dieses Dokuments ist, Kunden und potenziellen Kunden, Transparenz über die von TravelPerk ergriffenen praktischen Maßnahmen zu verschaffen, um die globalen regulatorischen Anforderungen im Bereich Datenschutz zu erfüllen.

## Unser Datenschutzteam

TravelPerk hat ein eigenes Datenschutzteam. Das Team besteht aus rechtlichen wie operativen Experten, die sich darauf konzentrieren, ein erstklassiges Datenschutzprogramm für unsere Kunden, Mitarbeiter und alle anderen, die unserem Unternehmen ihre Daten anvertrauen, zu gewährleisten. Unser Datenschutzteam arbeitet eng mit dem Team für Informationssicherheit bei TravelPerk zusammen, um sicherzustellen, dass unsere Datenschutz- und Sicherheitsmaßnahmen darauf ausgerichtet sind, ihre personenbezogenen Daten jederzeit zu schützen.

Unser Datenschutzbeauftragter (DSB) ist für die Umsetzung der aktuellen gesetzlichen Anforderungen und die dauerhafte Verbesserung unserer Datenschutzkultur verantwortlich und fungiert als Ansprechpartner für Aufsichtsbehörden und Kunden bei Fragen zur Einhaltung des Datenschutzes.

## Privacy by Design bei TravelPerk

### Ein großartiger Start

Wir folgen den Grundsätzen "Privacy by Design" und "Privacy by Default", indem wir den Lebenszyklus der Kundendaten verstehen und in den Mittelpunkt stellen. Wir wenden technische, organisatorische und physische Sicherheitsmaßnahmen von dem Moment an, in dem uns personenbezogene Daten anvertraut werden, bis zu dem Zeitpunkt, an dem sie sicher wieder gelöscht werden. Bei TravelPerk pflegen wir eine datenschutzorientierte Kultur durch:

- Schulung und Sensibilisierung;
- Unterstützung der operativen Teams in Datenschutzfragen und

- Zusammenarbeit für das Angebot unserer vertrauten Produkte und Services.

K Knowledge  
is of no  
value unless  
put into  
practice

Anton Chekhov

Schulungen beginnen bereits in dem Moment, in dem unsere Mitarbeiter bei TravelPerk anfangen zu arbeiten. Wir überprüfen das Verständnis des Gelernten durch standardisierte Tests. Das Verständnis unserer Mitarbeiter des Datenschutzes ist uns sehr wichtig, da dies einen proaktiven Ansatz im Bereich Datenschutz ermöglicht. Wir bieten zudem jährliche Auffrischungsschulungen an, die inhaltlich speziell auf bestimmte Bereiche innerhalb des Unternehmens zugeschnitten sind.

### Top-Down Leadership

Die Verantwortung für unsere Datenschutzkultur beginnt bereits mit der Führung durch das Management - Unsere Führungsebene empfiehlt allen Mitarbeitern mit Nachdruck, Enthusiasmus und Anreizen, dass das Vertrauen der Kunden stets einen professionellen und positiven Umgang mit dem Thema Datenschutz erfordert.

### Datenschutzteam

Das Datenschutzteam fördert den Privacy by Design und Privacy by Default unter Leitung der Führungsebene, durch die Umsetzung struktureller und verhaltensbezogener Maßnahmen für eine positive Datenschutzpraxis. Diese Maßnahmen werden von unserem Datenschutzbeauftragten federführend begleitet. Seine Hauptaufgabe besteht darin, die Einhaltung der Datenschutzgesetze zu überwachen und zu evaluieren.

### Menschen

Unsere Mitarbeiter arbeiten gemeinsam daran, unseren Kunden ein Sieben-Sterne-Produkt und einen -Service zu bieten. Die Bereitstellung eines Sieben-Sterne-Services erfordert ein tiefes Verständnis der Kundenbedürfnisse und eine überdurchschnittliche Bereitschaft diese Bedürfnisse vorherzusehen und zu erfüllen.

Den gleichen Ansatz verfolgen wir beim Schutz der Privatsphäre unserer Kunden, da wir wissen, dass angemessene technische, organisatorische und physische Maßnahmen alleine nicht ausreichen, um das Vertrauen unserer Kunden zu schützen.

Unsere Verarbeitungstätigkeiten werden beispielsweise von Transparenz geprägt. Ab dem Zeitpunkt, in dem wir personenbezogene Daten erheben, stellen wir Ihnen die Informationen zur

Verfügung, die Sie benötigen, um eine informierte Entscheidung darüber zu treffen, ob Sie uns Ihre Daten anvertrauen möchten.

Durch Data Mapping wissen wir konkret, welche Daten wir zu welchem Zweck benötigen. Wir setzen auf Datensparsamkeit durch die Pseudonymisierung der Daten unserer Kunden. Weiterhin erhöhen wir die Sicherheit der uns zur Verfügung gestellten Daten durch weitere Funktionen auf der TravelPerk-Plattform, wie z.B. die Integration von SSO-Anmeldungen und einer abgestuften Zugangskontrolle.

## Sicherheitsmaßnahmen

TravelPerk hat nach einer umfassende Überprüfung alle notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen implementiert. Dabei nehmen wir eine Risikobewertung hinsichtlich der Rechte und Freiheiten jedes Einzelnen vor. Um zu zeigen, dass wir die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), insbesondere Artikel 32, einhalten, haben wir eine Liste unserer [technischen, organisatorischen und physischen Sicherheitsmaßnahmen](#) zusammengestellt. Weitere Informationen können Sie unserem [Whitepaper Sicherheit](#) entnehmen.

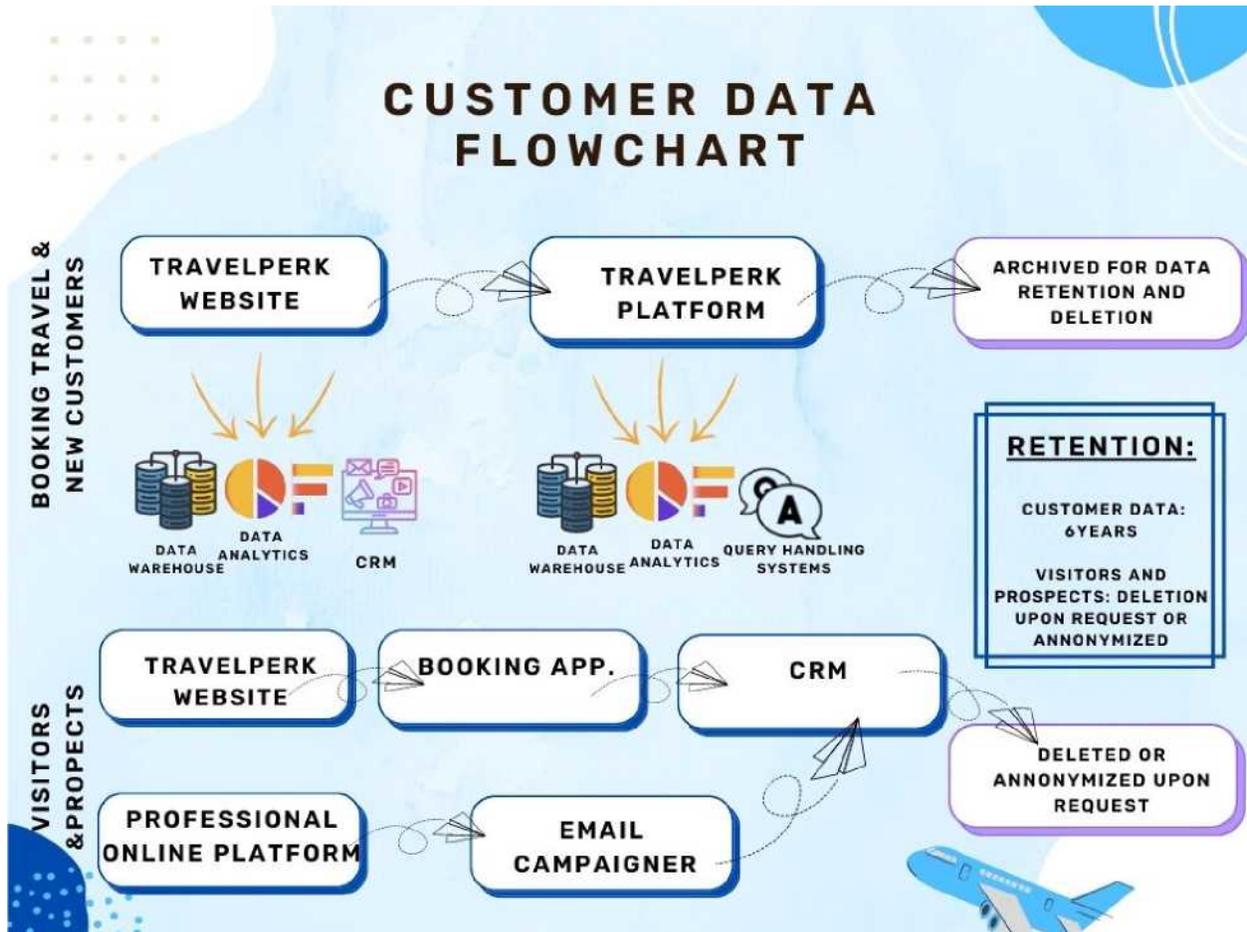


## Datenfluss der personenbezogenen Daten unserer Kunden

Nachfolgend finden Sie eine grundlegende Darstellung des Datenflusses unserer Kunden während Ihres Datenlebenszyklus bei TravelPerk. Als Teil unserer Datenschutzpraxis überprüfen wir stetig unseren Datenfluss, um sicherstellen zu können, dass:

- wir personenbezogene Daten stets in Übereinstimmung mit den Einwilligungen und Erwartungen unserer Kunden verarbeiten;
- wir unsere Vereinbarung zur Datenverarbeitung regelmäßig aktualisieren, um unsere Kunden und die Besucher unserer Website über die Datenschutzerklärung über alle neuen Formen der Verarbeitung informieren zu können;

- wir unser Konzept stetig überprüfen und weiterentwickeln und weitere Sicherheitsstufen für von uns verarbeitete personenbezogene Daten unverzüglich einfügen, sobald und sofern sie erforderlich und angemessen sind;
- wir Daten nicht länger als nötig aufbewahren.



## Rechte betroffener Personen

Wir sind bestrebt, den von der Datenverarbeitung betroffenen Personen die Möglichkeit zu geben, die Verwendung ihrer Daten zu kontrollieren und zwar zu einem Zeitpunkt und auf eine Art und Weise, die ihren Bedürfnissen entspricht.

Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“): Anträge auf Löschung von Daten können von uns oder von Kunden-Administratoren in den Benutzerkonten bearbeitet werden, was unseren Kunden Flexibilität und Autonomie ermöglicht. Sobald ein Löschantrag gestellt oder ausgeführt worden ist, nehmen wir die Daten aus dem Live-Modus, löschen sie durch Daten-Maskierung und archivieren nur die Informationen, die wir aus rechtlichen Gründen aufbewahren müssen. Nach Ablauf der geltenden Aufbewahrungsfrist löschen wir schließlich auch diese verbleibenden Daten.

Recht auf Berichtigung: Die Nutzer haben das Recht, die meisten ihrer Daten innerhalb ihrer Konten auf der Plattform selbst zu ändern. Um die Sicherheit unserer Kunden zu schützen, behalten wir uns das alleinige Recht vor, einen geringen Prozentsatz der Daten nur selbst zu bearbeiten.

Auskunftsrecht der betroffenen Person: Nutzer, die Kopien ihrer Daten anfordern oder spezifische Fragen zur Verarbeitung ihrer Daten haben, können diese Informationen von uns in .pdf-, .csv- und/oder JSON-Format erhalten.

Widerspruchsrecht: Jeder Nutzer, der mit der Art und Weise, wie wir seine Daten verarbeiten, nicht zufrieden ist, kann uns bitten, dass wir die Verarbeitung einstellen. Als Nutzer sollten Sie sich aber im Klaren darüber sein, dass es vertragliche und gesetzliche Grenzen gibt, bis zu denen wir derartigen Widersprüchen nachkommen können. Wir sind bestrebt, diese Grenzen transparent zu kommunizieren, wenn sie das Widerspruchsrecht der Nutzer einschränken.

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde: Wenn Sie der Meinung sind, dass wir nicht genug für den Schutz Ihrer Daten tun oder wenn Sie eine Beschwerde darüber haben, wie wir ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, empfehlen wir Ihnen sich zunächst an unser Datenschutzteam zu wenden. Sollte unser Datenschutzteam Ihnen jedoch nicht weiterhelfen können, haben Sie das Recht, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde in Ihrem Land einzureichen. Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Wir können Daten aus dem Live-Modus herausnehmen und archivieren, wenn wir dazu aufgefordert werden, vorausgesetzt, dass die Archivierung nicht gegen gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen verstößt.

TravelPerk agiert in erster Linie als Auftragsverarbeiter. Wir sind verpflichtet unseren Kunden als den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen zu benachrichtigen, damit dieser über die gewünschte Vorgehensweise zur Bearbeitung solcher Anfragen entscheidet. Wenn wir keine fristgerechte Antwort von dem Verantwortlichen erhalten, werden wir die Anfrage im Namen des Verantwortlichen bearbeiten. Wir verfügen über ein bewährtes Verfahren, um Anfragen innerhalb eines Kalendermonats nach Eingang zu bearbeiten und alle Mitarbeiter sind darin geschult, um dieses Verfahren zu erkennen und zu verstehen. Da wir weiterhin daran arbeiten, den Service für unsere Kunden zu verbessern, sind wir im Moment dabei, die Anträge auf Einschränkung der Datenverarbeitung zu automatisieren.

## Datenpannen

Wir haben ein formelles Verfahren für den Umgang mit Datenpannen. Darüber hinaus haben wir bei Bedarf externe Unterstützung bei der Bewältigung von derartigen Vorfällen, einschließlich juristischer, forensischer und technischer Expertise.

Wir benachrichtigen unsere Kunden stets unverzüglich, damit sie innerhalb von 72 Stunden, nachdem sie Kenntnis erlangt haben, die nächsten Schritte und eine eventuelle Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde vornehmen können. Wir bieten bei Bedarf kontinuierliche Unterstützung an, damit unsere Kunden als Verantwortliche eine fundierte Entscheidung darüber treffen können, wie sie am besten vorgehen.

## Internationale Datentransfers (IDTs)

Die Inkenntnissetzung unserer Kunden über unsere Vorgehensweise bei internationalen Datentransfers ist ein wesentlicher Bestandteil unseres umfassenden Datenschutzprogramms, um Datenschutzrisiken zu erkennen, die Einhaltung geltender Gesetze und interner Richtlinien zu dokumentieren und das Vertrauen unserer Kunden zu stärken.

Dieser Abschnitt soll unseren geschätzten europäischen Kunden und Nutzern transparente Informationen über die Datenverarbeitungspraktiken von TravelPerk im Lichte der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 16. Juli 2020 (C-311/18), häufig als "**Schrems II**"-Urteil

bezeichnet, bieten. Es werden die Maßnahmen erläutert, die wir ergriffen haben, um sicherzustellen, dass ein gleichwertiges Schutzniveau für personenbezogene Daten besteht, die im Zusammenhang mit der Nutzung von TravelPerk-Diensten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (**EWR**), der Schweiz und dem Vereinigten Königreich übertragen werden. Wir geben auch einen kurzen Überblick über die Maßnahmen, die TravelPerk ergriffen hat, um die Daten unserer Kunden vor einer unangemessenen Weitergabe an Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendienste aus Drittländern zu schützen.

## Das “Schrems II”-Urteil des EuGH

Das Urteil in der Rechtssache Schrems II weist darauf hin, dass der Schutz, der personenbezogenen Daten im EWR gewährt wird, den Daten nachfolgen muss, wohin sie auch gehen. Der EuGH hat Datenexporteure darauf aufmerksam gemacht, dass der Schutz personenbezogener Daten in Drittländern im Wesentlichen dem im EWR garantierten Standard entsprechen muss. Wenn wir als Auftragsverarbeiter und Exporteur personenbezogener Daten unserer Kunden auftreten, sind wir dafür verantwortlich, zusammen mit dem Datenimporteur im jeweiligen Einzelfall zu prüfen, ob die Gesetze und Vorgehensweisen des Drittlandes die Wirksamkeit der angemessenen Garantien beeinträchtigen, die in den Übermittlungstools von Art. 46 DSGVO geregelt sind. In solchen Fällen prüfen wir, wie vom EuGH in der Rechtssache Schrems-II gefordert, ob unsere Partner zusätzliche Maßnahmen ergriffen haben, um Schutzlücken zu schließen und das vom EU-Recht vorgeschriebene Niveau zu erreichen.

## EDSA Empfehlungen und TravelPerks Ansatz für IDTs

Die Bewertung von Drittländern und die Ermittlung geeigneter ergänzender Maßnahmen, sofern erforderlich, ist eine komplexe Aufgabe. Zur Unterstützung hat der Europäische Datenschutzausschuss (EDSA) die Empfehlungen 01/2020 (v. 2.0, angenommen am 18. Juni 2021) über Maßnahmen zur Ergänzung von Übermittlungsinstrumente angenommen, um die Einhaltung des EU-Schutzniveaus für personenbezogene Daten zu gewährleisten (die **EDSA-Empfehlungen**). Diese Empfehlungen bieten Exporteuren eine Reihe von Handlungsschritten, die sie befolgen sollten, sowie einige Beispiele für Maßnahmen, die sie zusätzlich ergreifen können.

Bevor personenbezogene Daten von Kunden an einen Partner in einem Drittland übermittelt werden, übernimmt TravelPerk die vom EDPB beschriebenen Schritte, die im Folgenden beschrieben werden:

(1) Kenntnis der Datentransfers

Wir führen eine stete Bestandsaufnahme aller Transfers personenbezogener Daten in Drittländer durch, um sicherzustellen, dass die Daten überall dort, wo sie verarbeitet werden, einen im Wesentlichen gleichwertigen Schutzstandard genießen. Die Standorte, von denen aus die Dienstleistungen unserer Unterauftragsverarbeiter erbracht werden können und eine Beschreibung ihrer Verarbeitungstätigkeiten sind in der Datenverarbeitungsvereinbarung, die wir mit unseren Kunden abschließen, sowie auf der Seite der Unterauftragsverarbeiter von TravelPerk aufgeführt.

(2) Überprüfung der Übermittlungsinstrumente

Wir setzen in Ermangelung konkreter Vorgaben geeignete Übermittlungsinstrumente gemäß Art. 46 DSGVO ein, nämlich die durch den Durchführungsbeschluss (EU) 2021/914 der Kommission vom 4. Juni 2021 genehmigten Standardvertragsklauseln (SCCs). Wir haben die entsprechenden Module der SCCs sowohl mit unseren (Unter-)Auftragsverarbeitern als auch mit allen unabhängigen Verantwortlichen (z.B. Reisedienstleistern) vereinbart, die Zugang zu den personenbezogenen Daten unserer Kunden haben.

(3) Bewertung der Rechtsvorschriften des Drittlandes

TravelPerk unterliegt als ein in der EU ansässiges Unternehmen, mit Hauptsitz in Barcelona (Spanien) und Datenzentren in Irland keinen Vorschriften, die eine unangemessene Weitergabe an Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendienste unter Verstoß gegen die DSGVO zur Folge haben könnten. Einige unserer Partner sind jedoch außerhalb des EWR ansässig und wir müssen daher prüfen, ob die geltenden Gesetze und Praktiken dieser Drittländer die Wirksamkeit der in den SCCs enthaltenen angemessenen Schutzmaßnahmen beeinträchtigen könnten. Wir verfolgen alle Gesetze und Praktiken, die unsere Partner verpflichten könnten, personenbezogene Daten an Behörden oder Strafverfolgungsbehörden weiterzugeben. Ausgangspunkt für unsere Bewertung ist der ausführliche Fragebogen zum Datenschutz, den wir an alle unsere Partner senden (siehe unten).

(4) Ermittlung und Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen

Wenn unsere Bewertung ergibt, dass die Gesetze und Praktiken des Drittlandes ein Hindernis für die Wirksamkeit der entsprechenden SCCs darstellen, überprüfen wir, ob unsere Partner zusätzliche Maßnahmen ergriffen haben, um das Schutzniveau der übermittelten Daten auf den EU-Standard zu bringen.

Darüber hinaus ergreifen wir zusätzliche Maßnahmen, sowohl in Form von vertraglichen Garantien (z.B. Ausführung der entsprechenden SCCs sowie zusätzliche vertragliche Verpflichtungen in Bezug auf Ersuchen um Offenlegung personenbezogener Daten gegenüber Strafverfolgungsbehörden oder öffentlichen Stellen) als auch in Form von technischen und organisatorischen Garantien, wie in unserem Whitepaper Sicherheit beschrieben.

(5) Einleitung erforderlicher Verfahrensschritte

Wir prüfen darüber hinaus, ob für die Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen bestimmte formale Verfahrensschritte erforderlich sind.

(6) Neubewertung

Der Grundsatz der Rechenschaftspflicht erfordert eine ständige Überwachung des Schutzniveaus personenbezogener Daten. Dementsprechend bewerten wir in angemessenen Abständen das Schutzniveau der personenbezogenen Daten, die wir in Drittländer übermitteln, neu.

## Datentransfers in die USA

Das „Schrems II“-Urteil hat die europäische Aufmerksamkeit auf das Ausmaß der Strafverfolgungsbefugnisse gelenkt, die den US-Regierungsbehörden eine proaktive Überwachung ermöglichen. Um der Ungewissheit über die Auswirkungen solcher US-Gesetze auf unsere internationalen Datenübermittlungen zu begegnen, haben wir spezielle Verfahren und interne Richtlinien festgelegt, um sicherzustellen, dass jede Übermittlung personenbezogener Daten an einen US-Partner sicher und in voller Übereinstimmung mit den EU-Datenschutzstandards erfolgt.

In diesem Zusammenhang beachten wir insbesondere die folgenden US-Gesetze:

- 1) Section 702 des Foreign Intelligence Surveillance Act (**FISA Section 702**)
- 2) Executive Order 12333 (**EO 12333**)
- 3) US Clarifying Lawful Overseas Use of Data Act (**CLOUD Act**)

In Bezug auf FISA Section 702 haben wir ein Verfahren für die proaktive Prüfung eingeführt, ob und in welchem Umfang unsere Partner gezwungen werden können, auf gezielte Anfragen nach Kundendaten zu antworten. Wir weisen sie an, die Rechtmäßigkeit eines etwaigen Auskunftsverlangens sorgfältig zu prüfen, insbesondere, ob es im Rahmen der der ersuchenden Behörde eingeräumten Befugnisse bleibt. Wir weisen sie zudem an, alle verfügbaren Rechtsmittel auszuschöpfen, um das Ersuchen anzufechten, wenn sie nach einer sorgfältigen Prüfung zu dem Schluss kommen, dass es nach den geltenden Gesetzen Gründe für eine solche Anfechtung gibt.

EO 12333 erlaubt und regelt die Überwachungstätigkeit von US-Geheimdiensten. Das Hauptbedenken besteht darin, dass die US-Regierung in der Lage ist, personenbezogene Daten bereits auf ihrem Weg in die USA zu sammeln, indem sie Daten abfängt, die über transatlantische Kabel laufen. TravelPerk wirkt diesem Risiko entgegen, indem wir personenbezogene Daten verschlüsseln und nur Daten übertragen, die einem starken Schutz unterliegen. Weitere Informationen über diese technischen Maßnahmen finden Sie in unserem Whitepaper Sicherheit. Unsere Priorität ist es, nur Partner zu beauftragen, die keine Maßnahmen zur Erleichterung der im Rahmen von EO 12333 angestrebten Massenüberwachung ergreifen und auch nicht dazu verpflichtet werden können.

Zuletzt sieht er CLOUD Act vor, dass US-Strafverfolgungsbehörden bei Verdacht auf eine Straftat personenbezogene Daten von in den USA ansässigen Technologieunternehmen anfordern können, indem sie Beschlüsse oder gerichtliche Anordnungen unabhängig vom Standort der Daten ausstellen. Um das Risiko für die personenbezogenen Kundendaten, die sich in unserem Verantwortungsbereich befinden, zu minimieren, zielt TravelPerks Bewertung seiner US-Partner darauf ab, festzustellen, inwieweit diese gezwungen sein könnten, auf solche Anfragen zu antworten. Falls ein Partner dem CLOUD Act unterliegt, weisen wir ihn an, jede Anfrage, die er erhält, sorgfältig zu prüfen, um sicherzustellen, dass sie rechtmäßig und angemessen ist und gegebenenfalls die Anfrage in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der DSGVO und seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber TravelPerk bezüglich behördlicher Zugriffsanfragen anzufechten.

## Bewertung des Datenschutzes bei unseren Partnern

Bevor wir einen Vertrag mit einem neuen Partner abschließen, weisen wir ihn an, einen Fragebogen zu beantworten, der von unserem Datenschutzteam sorgfältig und gründlich ausgearbeitet worden ist. Der Fragebogen befasst sich mit allen relevanten Datenschutzbelangen, von der Umsetzung zuverlässiger Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten bis hin zu den internen Datenschutzrichtlinien des Partners, seinem Umgang mit Anfragen von Betroffenen, der Vorbeugung gegen potenzielle Datenpannen, den Mechanismen für internationale Datentransfers sowie allen zusätzlichen Garantien zur Gewährleistung der Wirksamkeit solcher Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf potenzielle Anfragen von Behörden und Strafverfolgungsbehörden im Land des Partners. Unser spezialisiertes Datenschutzteam prüft dann die Antworten auf dem Fragebogen und bewertet die Vertrauenswürdigkeit des Partners. Sofern wir Bedenken haben, dass die personenbezogenen Daten nicht ausreichend gegen Weitergabe an Behörden und Strafverfolgungsbehörden geschützt sind, weisen wir den Partner an, zusätzliche Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Wenn wir immer noch der Meinung sind, dass die Übermittlung personenbezogener Daten an diesen Partner nicht sicher ist, bemühen wir uns um eine Alternative, die besser mit den Bestimmungen der DSGVO übereinstimmt.

## TravelPerks Rolle als Auftragsverarbeiter

Als Anbieter von Geschäftsreisen verarbeitet TravelPerk Kundendaten als Auftragsverarbeiter. Das bedeutet, dass TravelPerk personenbezogene Daten im Namen und auf Weisung des Kunden und nur zu den vom Kunden in der Auftragsverarbeitungsvereinbarung festgelegten Zwecken verarbeitet.

### **Die Rolle der Reisedienstleister**

Weder unsere Kunden noch wir als TravelPerk bestimmen die Mittel und Zwecke für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Reiseanbieter, weshalb diese keine Auftragsverarbeiter von Kundendaten sind. Fluggesellschaften, Hotels, Autovermietungen und andere Anbieter von Reisedienstleistungen definieren die Mittel und Zwecke zur Verarbeitung entsprechender Daten für die Buchung eines Fluges, eines Hotelzimmers oder eines Mietwagens selbst.

Diese Autonomie bei der Entscheidung darüber, wie und warum die Daten verarbeitet werden, macht die Reiseanbieter zu unabhängigen Verantwortlichen im Hinblick auf die von TravelPerk übermittelten Kundendaten, damit sie die über unsere Plattform angeforderte Reiseleistung erbringen können.

TravelPerk ist nicht verantwortlich für die Handlungen oder das Unterlassen von Reisedienstleistern. Sobald die Leistung gebucht ist, gelten für den Kunden und ggf. für dessen verbundene Unternehmen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstigen Vertragsbedingungen des Reisedienstleisters. TravelPerk haftet nicht für Verstöße, Verzögerungen, Nichterfüllung oder sonstige Mängel bei der Erbringung der Dienstleistungen durch Reisedienstleister.

Es sind grundsätzlich keine Vereinbarung über das Teilen von Daten zwischen Kunden und Reiseanbietern erforderlich, da die Daten von TravelPerk im Namen des Kunden weitergegeben werden. TravelPerk hat mit diesen Partnern Vereinbarungen das Teilen von Daten getroffen, um sicherzustellen, dass sie ihre jeweiligen Verpflichtungen gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen in Bezug auf die personenbezogenen Daten der Kunden einhalten.

## DSFA (TravelPerks Prozess für Kunden)

Artikel 35 DSGVO regelt die Umstände, unter denen die Verantwortlichen eine Datenschutz-Folgenabschätzung (**DSFA**) durchführen müssen. Dazu gehören Verarbeitungsvorgänge unter Einsatz neuer Technologien, sowie jede Verarbeitungstätigkeit, die unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung wahrscheinlich zu einem hohen Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen führt.

Als Auftragsverarbeiter unterstützt TravelPerk seine Kunden bei der Einhaltung ihrer Pflichten als Verantwortliche. Dies gilt auch für die angemessene Information, welche unsere Kunden benötigen, um ihre eigene Datenschutzprüfung durchzuführen, bevor sie personenbezogene Daten an uns weitergeben.

## Schlusswort

Der Schutz personenbezogener Daten ist für unsere Arbeit von größter Bedeutung, damit wir als Ihr zuverlässiger Partner für Geschäftsreisen agieren können. Wir haben größte Sorgfalt darauf verwendet, ein erstklassiges Datenschutz-Compliance Programm bei TravelPerk umzusetzen und Ihre Daten durch technische und organisatorische Maßnahmen zu schützen, sowohl wenn diese bei uns verarbeitet werden als auch, wenn wir sie an Partner weitergeben müssen.

Wir teilen dieses Datenschutz Whitepaper mit Ihnen, um das Vertrauen, das Sie in uns gesetzt haben zurückzugeben und Ihnen ein Maß an Transparenz zu bieten, das Ihnen Sicherheit und Vertrauen für unsere Partnerschaft gibt. Wir hoffen dieses Dokument hat Ihnen einen hilfreichen Einblick gegeben, wie wir bei TravelPerk das Thema Datenschutz behandeln. Während wir weiterwachsen, werden wir unser Programm zur Einhaltung der Datenschutz-Compliance mit demselben transparenten Ansatz stetig weiter ausbauen.

Wenn Sie weitere Fragen dazu haben, wie wir mit dem Thema Datenschutz und den uns anvertrauten personenbezogenen Daten unserer Kunden umgehen, zögern Sie bitte nicht und schreiben Sie unserem Datenschutzteam unter [personaldata@travelperk.com](mailto:personaldata@travelperk.com).

14

© TravelPerk

